

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Bereinig't Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Str. 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzelle 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Behms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 A, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Die Scherbenwirtschaft der Betriebsstilllegung.

Die Stilllegung von Textilbetrieben hat Folgen gezeitigt, die erkennen lassen, daß das Sprichwort noch zu recht besteht, das lautet: „Reichst du dem Teufel den kleinen Finger, so nimmt er gleich die ganze Hand.“ Wer von denen, die damals die Stilllegung ihres Betriebes als etwas Unabänderliches hinnahmten, hat wohl geahnt, daß die Stilllegung solche Folgewirkungen haben werde. Heute erweist es sich, daß die Stilllegung der Betriebe nur der Schritt war, der willkommenen Anlaß gab zur Begründung weiterer Schritte, die, wenn es so weitergeht, zur Folge haben, daß die stillgelegten Betriebe demoliert werden. Es ist heute so weit gekommen, daß die stillgelegten Betriebe geradezu für vogelfrei erklärt werden, zur Demolierung durch die Kriegs-Aktiengesellschaften. Treibriemen, Dichtungen und andere Betriebsmittel werden einfach aus den stillgelegten Betrieben entfernt, als befände man sich in einem okkupierten Lande. Ganze Fabriken werden vollständig betriebsunfähig gemacht. Und solche Demolierungen werden nicht nur in den allerdringendsten Notfällen vorgenommen. Nein, die Kriegsgesellschaften treiben da eine oft etwas sehr „weitschauende“ Vorratswirtschaft. Wurde doch in der Rommission für Handel und Gewerbe im Reichstage dieser Tage ein Fall dieser Vorratswirtschaft zur Sprache gebracht, der überall die hellste Entrüstung auslösen muß. Aus einer namhaft gemachten, stillgelegten Fabrik hatte die Kriegsgesellschaft auch die Treibriemen entfernt. Nach 3 Jahren kommt die Anweisung an den Unternehmer, seinen Betrieb wieder zu eröffnen. Er begibt sich nun zu der Kriegsgesellschaft, die ihm die Riemen entfernt hatte, um für seinen Betrieb die nötigen Antriebsmittel zu erlangen. Dort sieht er seinen ihm vor 3 Jahren weggenommenen großen Treibriemen noch unverändert liegen. Natürlich fordert er den nun zurück; selbstverständlich zu dem Preise, den ihm die Kriegsgesellschaft gezahlt hatte. Da kam er aber zunächst schon an. Die Kriegsgesellschaft hatte die Stirn, zu verlangen, daß der Mann für den Riemen, den sie ihm abgenommen hatte, den exorbitant hohen Preis von 21000 M. zahlen sollte. Erst als der Mann damit drohte, daß er in der Öffentlichkeit Krach schlagen werde, wenn die Kriegsgesellschaft auf diesem unverschämten Preise bestehen sollte, gab man den Riemen zum Entstehungspreise dem früheren Eigentümer zurück.

Dieser unerhörte Fall läßt tief blicken! Wohin sind wir gekommen, wenn so verfahren werden kann? Muß eine solche Wirtschaft nicht einen erheblichen Teil Betriebe der Textilindustrie auf lange Zeit über den Krieg hinaus produktionsunfähig machen? Vom Standpunkt der Textilarbeiterschaft aus erheben wir den schärfsten Protest gegen diese Mißwirtschaft. Die Textilindustrie hat ohnehin ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, um nach diesem Kriege wieder lebensfähig zu werden. Muß man da auch noch in eigenen Lande die Schwierigkeiten erhöhen? Was wird denn nach dem Kriege mit den stillgelegten Textilbetrieben, aus denen jetzt wichtige Betriebsmittel genommen worden sind? Schon haben wir die Ansicht ausgesprochen hören, daß es doch ein volkswirtschaftlicher Unfug wäre, solchen produktionsunfähigen Betrieben nach dem Kriege auch Rohstoffe zuzuwenden; sie könnten ja dort doch nicht verarbeitet werden. Sollte diese Ansicht bei der Stelle, welche die Ubergangswirtschaft zu regeln hat, Anerkennung finden, dann ade all ihr stillgelegten und produktionsunfähigen gemachten Betrieben, ihr seid dann für immer gestorben! Will man nicht die tollste Sabotage an der deutschen Textilindustrie betreiben, dann kann man sich der Ansicht nicht anschließen, den produktionsunfähigen gemachten Betrieben das Rohstoffkontingent vorzuenthalten. Denn die Dinge liegen doch so: Bei dem herrschenden Warenmangel werden mit Kriegsende die früheren Abnehmer der stillgelegten Betriebe kommen und Bestellungen aufgeben. Muß ein Teil dieser Betriebe, weil die Betriebsmittel entfernt wurden, erklären, wir können die Aufträge nicht annehmen, da wir als demoliertes Betrieb keine Rohstoffe zugewiesen bekommen, so ist die Folge die, daß die Abnehmer sich mit ihren Aufträgen wo anders hinwenden und dann natürlich für den früheren Lieferanten in den allermeisten Fällen verloren sind. Diese Betriebe würden nie mehr lebensfähig werden. Dazu kommt, daß es meist kleine und mittlere Betriebe sind, die in Frage kommen; Großbetriebe hat man ja wenig stillgelegt. Es wird nun mit Recht verlangt, daß nach Kriegsende allen Betrieben Rohstoffe

zuguteilt werden sollen; den stillgelegten Betrieben soll ein etwas größeres Kontingent zugewiesen werden, damit sie, die ganz aus dem Geschäft heraus sind, schneller wieder hinein kommen. Auch die Betriebe, die teilweise demoliert worden sind, müssen ihr Rohstoffquantum bekommen. Können sie es auch zunächst nicht im eigenen Betriebe verarbeiten, so können sie doch Aufträge entgegennehmen und dieselben in Lohnbetrieben ausführen lassen. Da die Fabriken in der ersten Zeit nur teilweise beschäftigt sein werden, so werden sie gerne bereit sein, Aufträge in Lohnarbeit auszuführen. Auf diese Weise wird verhindert, daß ein Teil der Textilbetriebe zugrunde gerichtet wird. Die Textilarbeiter haben gar kein Interesse daran, durch dieses Zugrundegehen kleinerer Betriebe die Konzentration der Großbetriebe fördern zu lassen. Es kommt dabei noch in Betracht, daß die Betriebe der feineren Fertigungsindustrie, die für Heeresaufträge gar nicht in Betracht kommen, vollständig stillgelegt worden sind. Diese Betriebe muß man wieder ins Produktionsleben rufen, sollen wirtschaftliche Katastrophen für ganze Gemeinden und Distrikte ferngehalten werden. Läßt man die Betriebe der Fertigungsindustrie untergehen, so vernichtet man die Abnahmefähigkeit der Fabriken, die Halbfabrikate fabrizieren. Aus diesem Grunde ist es auch ein Fehler, daß die Kriegsaussschüsse der deutschen Textilindustrie einer so wichtigen Industrie wie der von Glauchau-Weerane gar kein Mitspracherecht eingeräumt haben. Die Bestimmungen über die Zulassung von Textilbetrieben zur Teilnahme an der Interessensvertretung eines Kriegsaussschusses sind so gefaßt, daß die hochqualifizierte, vielseitige Industrie keinem Kriegsaussschuß angehören darf. Das hat für jene Industrie die schlimme Folge, daß sie ganz unbeachtet daliegt. Die Stadt Weerane z. B. hat keine einzige Weberei im Betrieb, obgleich alle Voraussetzungen für kriegswichtige Betriebe gegeben sind. Die Weeraner Textilbetriebe gehören mit zu den leistungsfähigsten in der deutschen Wolll- und Phantasiweberei. Und doch: Weerane muß erleben, daß alle Webereien stillgelegt werden. Zwei Spinnereien sind am Orte, so daß für das Anrollen der Garne keine Eisenbahn gebraucht würde. Macht alles nichts! Die Garne werden in andere Orte gefahren; denn wir sollen ja an Wagenkilometer sparen. Die Weeraner Industrie ist eben zu vielseitig. Sie verarbeitet nicht nur einen Rohstoff, sondern verarbeitet von allen Rohstoffen in ziemlich gleichem Umfange, und wird zur Strafe dafür in keinen Kriegsaussschuß aufgenommen. Die Kriegsaussschüsse haben aber zu entscheiden gehabt über die Verteilung der Spindeln und Webstühle, die im Betrieb bleiben sollten. Jeder Branche wurde ihr Teil zugewiesen und für die außerhalb der Kriegsaussschüsse befindlichen Betriebe blieb dann nichts mehr übrig. Das ist nun eine Art der Verteilung des Kontingents, die an Schablonenhaftigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn auch für die Ubergangswirtschaft diese Einteilung der Industrie beibehalten bleibt, und die Rohstoffe so verteilt werden, wie jetzt die Spindeln und Webstühle verteilt wurden, so heißt das, daß jene Textilbetriebe, die so vielseitig sind, daß sie nicht in eine der Abteilungen hineingehören, keinen Rohstoff bekommen.

Man sieht daraus, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn man alles zu uniformieren sucht. Nur was die gleiche Klappe trug, wurde aufgenommen. Es muß verlangt werden, daß sich das Reichswirtschaftsamt in die Abwehr der Zustände kümert, die geeignet sind, eine blühende Industrie, wie die in Weerane, völlig zu ruinieren. Denn die Leistungsfähigkeit der Weeraner Webereindustrie steht und fällt mit dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein ihrer Webereiarbeiterschaft. Schließt man nun dort alle Betriebe, so treibt man die Arbeiterschaft davon und gefährdet dadurch die Zukunft der Weeraner Industrie. Hier muß also eingeschritten werden, um das Schlimmste zu verhüten.

Die Kommission für Handel und Gewerbe steht auf dem Standpunkt, daß das Reichswirtschaftsamt als Zentralstelle, nach Anhörung der Landesbehörden, über die unmittelbaren Still- und Zusammenlegungen verfügen soll. Dadurch würden solche Fehler vermieden, wie wir sie im Falle Weerane gezeigt haben. Auch andere Landesteile beklagen sich. Von Baumwollindustriellen aus Oberfranken liegt uns eine Denkschrift vor, in der lebhaft Klage erhoben wird über Benachteiligung. Es ist nicht uninteressant zu vernehmen, wie der Vorteil der weiterarbeitenden Betriebe gegenüber den stillgelegten eingeschätzt wird.

„Daß die zur Weiterarbeit zugelassenen Betriebe,“ heißt es, „in großem Vorteil sind, während die stillgelegten schwer und wohl dauernd geschädigt werden, ist außer allem Zweifel. Letztere verlieren ihre langjährigen, für besondere Zwecke selbst angelesenen, vielfach im gleichen Betriebe ergrauten, treu in guten und bösen Tagen mit ihnen gleichsam verwachsenen Arbeitskräfte, die sie besonders in den letzten zwei Jahren mit schweren Opfern durchhielten und welche

sich auch schwer und ungern von der altgewohnten Arbeitsstätte trennen. Diese sind in die Höchstleistungsbetriebe verpflanzt, die daraus Nutzen ziehen.“

Maschinen, Einrichtungen, Gebäude sind durch den Stillstand großen Schädigungen und dem Verderben ausgesetzt. Der Aufbau und die Arbeit von Jahrzehnten ist vernichtet, ungeheure Werte zerstört. In sicherer Aussicht steht dazu die Enteignung von Einrichtungen gegenständen, ohne welche der Betrieb gar nicht wieder eröffnet werden kann. Selbst die in früheren Zeiten zur Durchhaltung der Arbeiterschaft angekauften Garnvorräte wurden in einzelnen Fällen zu einem Bruchteil der Selbstkosten des Unternehmers enteignet, um den Höchstleistungsbetrieben zugeführt zu werden.

Die arbeiten mit amtllich festgesetzten vielfach erhöhten Preisen zum Teil mit Leuten aus den stillgelegten Werken weiter und bleiben im Vollbesitz ihrer Betriebsfähigkeit.

Es wurde zwar den stillgelegten Betrieben eine Entschädigung in Aussicht gestellt, deren Höhe aber noch unsicher ist. Sicher ist nur das eine, daß sie höchst ungenügend ausfallen wird. Sie wird wohl nicht einmal reichen für eine normale Abschreibung, geschweige denn für die Durchhaltung des immerhin zur Bewachung, Beaufsichtigung und Instandhaltung der Einrichtungen und Gebäude nötigen Personals, für die Leistung der Versicherungsbeiträge, der Abgaben für Krankenkassen und Arbeiterfürsorgeeinrichtungen, die Zahlung von Entschädigung an Hinterbliebene und Angehörige zum Heeresdienst eingezogener Beamter und Arbeiter, für Verzinsung der Anlagekapitalien.

Die Kursbewegung der Aktien der Höchstleistungsbetriebe und deren Ergebnisse zeigen zur Genüge ihre Bewertung auch in der Öffentlichkeit.

Von dem Gerechtigkeitsfuss, von dem alle Maßnahmen im Deutschen Reich diktiert sind, darf wohl erwartet werden, daß ein Ausgleich für diese trasse Ungerechtigkeit, die für kleinere Betriebe der Zerstörung gleichkommt, gesucht wird. Dieser kann nur dadurch gefunden und geschaffen werden, daß die jetzt stillliegenden Betriebe bei der künftigen Zuteilung der Rohstoffe die Gewährung eines höheren Prozentsatzes solange erhalten, bis Zeit und Umfang der unfreiwilligen Arbeitspause einen Ausgleich herbeigeführt haben. Nur dadurch können die eingetretenen Verschiebungen wieder in ein einigermaßen fahrbares Geleise gebracht werden und die im Kriege ohne eigene Schuld zu Ruinen gemachten Werke, deren Inhaber und Teilhaber vielfach im Heeresdienste stehen, ohne Nachteil für die Allgemeinheit in lebensfähigen und lebensfreundlichen Zustand zurückgeführt werden.“

Wir schließen uns im Namen der Textilarbeiter dem Verlangen an, bald wieder gut zu machen, was durch die Stilllegungen und ihre Folgen an Schaden angerichtet worden ist. Wir werden uns noch weiter mit dieser Frage beschäftigen.

So macht man es in Landeshut i. Schl.

Aus Landeshut i. Schl. erhielt unsere Verbandsverwaltung folgenden Brief, den wir veröffentlichen, um wieder einmal zu zeigen, wie das Fabrikprozentum daselbst auftritt. Der Brief lautet:

„Unternehmeroffensive, so kann das Vorgehen in Landeshut bezeichnet werden. Ein Weber, Arbeiteraussschußmitglied, bei der Firma Methner u. Frahe, A.-G., Wt. Oberleppersdorf, hatte am Sonnabend, den 18. Januar 1918, in eigener Angelegenheit bei der Betriebsleitung eine Beschwerde wegen zu wenigem währter Vergütung vorzubringen. Er wurde mit seinem Anliegen kurz und barsch abgewiesen. Zur Unterstützung seiner Sache holte er sich noch ein anderes Arbeiteraussschußmitglied, auch einen Weber, heran. Als beide noch einmal wegen der Beschwerde mit dem Generaldirektor verhandeln, tritt Herr Dr. S. S. Frahe, einer der Hauptaktionäre, hinzu, wirft in höchst erregter Stimmung seine Mühe auf den Tisch, zieht sich die Zoppe aus und brüllt nun die anwesenden Aussschußmitglieder mit folgenden Worten an: „Zimmer sieht man nur die alten Gesichter. Sie sind — so schreie er das hinzugeholte Aussschußmitglied an — genau solcher Gezer wie Scholz und Boll!“ Zum Generaldirektor gewandt, sagte er: „Wenn noch ein einziges Mal ein Gezer mit Beschwerden kommt, so schmeißen Sie ihn sofort auf die Straße; ich will Ruhe und Frieden in meinem Betriebe haben!“ Weiter sagte er, er habe an der Arbeiterschaft sein Möglichstes getan, um sie zufriedenzustellen, aber es nuge alles nichts; solche Wirtschaft mit den verfluchten Gezern habe er nun gerade satt. Nur der großen Ruhe der beiden Aussschußmitglieder war es zu danken, daß es zu keinem schlimmen Ausgang gekommen ist; aber diese beiden Mitglieder haben keine Lust mehr, sich

schußlos solcher Behandlung auszufehen. Denn in dieser Handlungsweise des Herrn Frahne kommt nur der ganze aufgepeicherte Groll gegen die Arbeiterauschüsse zum Ausdruck, weil diese sich der gedrückten Arbeiterschaft angenommen haben. Mit der Einziehung von Auschüßmitgliedern zum Seeresdienst hat man nicht erreicht, daß alles stumm bleibt; man will also nun direkt mit Entlassungen vorgehen. Ich bitte den hier vorgetragenen Fall dem Kriegsamt in Berlin, dem die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes unterstellt ist, zu unterbreiten und dieses zu veranlassen, daß dem Herrn Dr. G. S. Frahne der Standpunkt darüber klar gemacht wird, daß ein solches Gebahren gegenüber dem Arbeiterauschuß unzulässig ist. Denn wo soll es hinführen, wenn die Arbeiterauschüsse sich solcher Behandlungen ausgesetzt sehen.

Ich bitte um Antwort, ob den unterbreiteten Vorschlägen entsprochen wird.

Soweit der Brief! Er ist ein Dokument über unsere Zeiten Schande. Eine große Zeit soll es sein, in der wir leben, so wird es dem Volke Tag für Tag von gewissen Stellen eingetrichtert. Aber ach, wie kleinlich, wie untolerant sind gerade jene Menschen, die infolge der ihnen zuteil gewordenen Bildung den armen in der Toleranz vorangehen sollten. Den Armen drückt die furchtbar harte Not des Krieges auf alle Poren. Der Ausfall zu wenig gewährter Vergütung verschärft den Druck und zwingt, sich diese Verschärfung des Druckes fernzuhalten. Und dazu schuf man ja im Hilfsdienstgesetz die Arbeiterauschüsse, daß ein Ventil geöffnet werden könne, wenn einmal hart im Raume die Gegensätze zusammenstoßen und eine explosive Atmosphäre schaffen sollten. Aber was macht der Herr Frahne? Er droht mit der Zerstörung dieses Ventils. Glaubt er dadurch die Verhältnisse zu bessern? Trichter Glaube! Wenn der Herr so nervös ist, daß er sich nicht in der Gewalt hat, wenn Arbeiterauschüßmitglieder kommen, um ihr verletztes Recht zu wahren, so mag der Herr seine liebsten Sachen packen und seiner Wege gehen. Es geht sicherlich auch ohne ihn. Das sei ihm gesagt, in seinem eigenen und im Interesse des Landes. Was Herr Frahne hier getan, ist nichts anderes, wie eimerweise Öl ins Feuer gegossen. Wenn man aber so etwas tut, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Empörung, die ohnehin in den Arbeitern aufgespeichert ist, zur hellen Flamme auflodert.

Herr Frahne sagt, er habe an der Arbeiterschaft sein Möglichstes getan; ja, was hat er denn besonders getan? Es paßt sich gut, daß zur selben Zeit, wo der vorstehende Brief an uns kam, auch die Antwort eintraf von der Kriegsamtsstelle Bosen auf eine Eingabe vom 10. September und 3. November 1917. Für die Ausfallstunden (Entschädigung für Warten) wurden erst bezahlt pro Stunde:

- 30 Pf. für männliche Personen,
- 20 Pf. für weibliche Personen,
- 15 Pf. für jugendliche Personen.

Nun hat man den ersten zwei Gruppen je 10 Pf. und den Jugendlichen 5 Pf. zugelegt.

Die am 3. November 1917 beantragte Lohnerhöhung aber hat man abgelehnt. Man hat sie abgelehnt, trotzdem es vorher in dem Schreiben der Bosen Kriegsamtsstelle heißt:

„Da augenblicklich Papiergewebe einen sehr großen Bestandteil der Produktion ausmachen, ist auf die Erhöhung der Löhne für diese besonderes Gewicht gelegt worden.“

Das heißt doch, die Vergebungsstellen haben die Löhne erhöht. Und man müßte nun annehmen, daß nun auch den Arbeitern die Löhne erhöht werden sollten. Doch weit gefehlt! Die Arbeiter in Landeshut erhalten vielmehr an Stelle einer Erhöhung der Löhne von der Kriegsamtsstelle folgende Belehrung:

„Zu Ihnen, die Forderung einer Lohnerhöhung begründenden Ausführungen vom 3. November 1917: „je länger der Krieg dauert, desto knapper stehen die Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Verfügung, um so höher steigen die Preise dafür“, ist zu bemerken, daß gerade die

„Knappheit“ und Rationierung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel auch wiederum durch die Beschränkung, die sich dadurch jeder auferlegen muß, die Teuerung nicht in solchem Maße fühlbar macht, wie man aus einem rein ziffernmäßigen Vergleich der Warenpreise vor und während des Krieges annehmen sollte.“

Für Landeshut wird auch die Steigerung der Preise für Bekleidungsstücke zum Teil ausgeglichen dadurch, daß der Bedarf der Minderbemittelten aus der inzwischen errichteten Mitleiderstelle zu billigem Preise (?) befriedigt werden kann. Und unter der Teuerung der Lebensmittel haben die Textilarbeiter weniger zu leiden, als andere Kreise der Bevölkerung, da sie auch jetzt noch Gelegenheit haben, die Fabrikbüchsen (Kinkel, Hamburger) und die Volksküchen zu Vorzugspreisen in Anspruch zu nehmen, zu deren Unkosten die Firma Methner u. Frahne im Interesse ihrer Arbeiterschaft Beihilfen leistet.“

Zustandekommen ist das Schreiben auf Grund von „unternommenen Schritten“ der Kriegsamtsstelle Bosen bei den Landeshuter Arbeitgebern der Textilindustrie. Und wenn man uns schreibt, daß die Landeshuter Textilarbeiter das Schreiben auffassen als eine Verböhnung ihrer Notlage, so kann man ihnen dieses Gefühl wirklich nicht übelnehmen. Denn nach der Theorie, die in diesem Schreiben über Warenknappheit und Teuerung entwickelt wird, würde der idealste Zustand der sein, wenn gar keine Waren mehr da wären, dann gäbe es keine Teuerung mehr.

Es ist uns nicht möglich, heute unseren Gefühlen über diese Behandlung einer fleißigen Arbeiterschaft mit den Worten Ausdruck zu verleihen, die uns in die Feder fließen wollen. Aber wir können nur unserem Erstaunen Ausdruck geben über die ungeliebte Verblendung, von der ein Teil jener Kreise befallen zu sein scheint, deren Aufgabe es ist, beizeiten auf gewisse Zeichen der Zeit zu achten. Wie Seufzer: die Landeshuter Textilindustriellen die Kriegsgewinne ein. Und die Arbeiter, die eine Lohnerhöhung fordern, die ihnen die Beschaffungsstellen bewilligt haben, verweist man auf den Fraß der Fabrikbüchsen und die teuren Lumpen der Mitleiderstelle. Und dann sagt man, man habe an der Arbeiterschaft sein Möglichstes getan.

Wir haben bisher volles Verständnis gehabt für die Schwierigkeiten, in denen sich unser Land gegenwärtig befindet. Aber wir sehen, andere Kreise haben dieses Verständnis nicht. Denn sonst könnten sie unmöglich so mit dem Feuer spielen, wie es in dem vorstehend erörterten Falle geschehen ist.

Es ist selbstverständlich, daß alles geschehen wird, um den Landeshuter Textilarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Merkblatt über das Kapitalabfindungsgesetz.

Der Reichstag hat am 3. Juni 1916 einen Gesetzentwurf angenommen, der den Kriegsschädigten und Kriegserwitwen die Möglichkeit gibt, sich mit Hilfe eines kleinen Kapitals auf eigener Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Vermögen zu erhalten.

Personenkreis. Abgefunden werden können die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, der kaiserlichen Marine und der Schutztruppen, die Angehörigen des auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personals der freiwilligen Krankenpflege, sowie die Witwen der vorstehend genannten Personen der Unterklassen.

Voraussetzung ist, daß die Personen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschäftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 oder des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eine Kriegsversorgung erhalten, das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Ausnahmsweise können auch Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres zugelassen werden.

Verwendungszweck. Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Selbstmachung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um

landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Außer für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, insbesondere für die Errichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Grundlagen der Abfindung. Der Abfindung können ganz oder teilweise zugrunde gelegt werden die Kriegszulage, die Verfallmehrzulage und die Tropenzulage, letztere aber nur in der Höhe der Kriegszulage. Die Umwandlung der Rente oder eines Teiles derselben in Kapital ist nicht zulässig.

Die Bezüge der Kriegserwitwen können kapitalisiert werden bis zum Jahresbetrage von 300 Mk., wenn es sich um die Witwe eines Feldwebels, von 250 Mk., wenn es sich um die Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers und bis zur Höhe von 200 Mk., wenn es sich um die Witwe eines Gemeinen handelt.

Berechnung der Abfindung. Die Abfindung erfolgt auf Grund nachstehender Tabelle:

Alter Jahre	Das Vielfache Mk.	Kriegszulage Mk.	Verfallmehrzulage Mk.	Kriegs- und Verfallmehrzulage Mk.	Witwen Mk.
21	18 1/2	3380	5994	9324	8700
22	18 1/4	3285	5913	9198	8550
23	18	3240	5832	9072	8400
24	17 3/4	3195	5751	8946	8250
25	17 1/2	3150	5670	8820	8100
26	17 1/4	3105	5589	8694	7950
27	17	3015	5508	8568	7800
28	16 3/4	3060	5427	8442	7650
29	16 1/2	2970	5346	8316	7500
30	16 1/4	2925	5265	8190	7350
31	16	2880	5184	8064	7200
32	15 3/4	2835	5103	7938	7050
33	15 1/2	2790	5022	7812	6900
34	15 1/4	2745	4941	7686	6750
35	15	2700	4860	7560	6600
36	14 3/4	2655	4779	7434	6450
37	14 1/2	2610	4698	7308	6300
38	14 1/4	2565	4617	7182	6150
39	14	2520	4536	7056	6000
40	13 3/4	2475	4455	6930	5850
41	13 1/2	2430	4374	6804	5700
42	13 1/4	2385	4293	6678	5550
43	13	2340	4212	6552	5400
44	12 3/4	2295	4131	6426	5250
45	12 1/2	2250	4050	6300	5100
46	12 1/4	2205	3969	6174	4950
47	12	2160	3888	6048	4800
48	11 3/4	2115	3807	5922	4650
49	11 1/2	2070	3726	5796	4500
50	11 1/4	2025	3645	5670	4350
51	11	1980	3564	5544	4200
52	10 3/4	1935	3483	5418	4050
53	10 1/2	1890	3402	5292	3900
54	10 1/4	1845	3321	5166	3750
55	10	1800	3240	5040	3600

Sicherungsmaßnahmen. Die Auszahlung hat so zu erfolgen, daß das Geld nur für den angegebenen Zweck Verwendung findet, auch ist durch geeignete Maßnahmen (Eintragung einer Sicherungshypothek und dergleichen) dafür zu sorgen, daß das Grundstück nicht alsbald weiter veräußert wird.

Rückzahlung der Abfindungssumme. Auf Ersfordern der Militärbehörde ist die Abfindungssumme zurückzuzahlen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist für den angegebenen Zweck der Kapitalabfindung verwendet wird. Die Versorgungsberechtigten leben mit dem auf die Rückzahlung folgenden Monatsersten wieder auf.

Mein erstes Arbeitsverhältnis als Textilarbeiter.

Mein Geburtsort, ein Marktflecken im Vogtlande, ist über eine Stunde lang. In der Mitte die Kirche.

Neben der Kirche befand sich das Wohnhaus des „Schinkenmüllers“. Einige hundert Schritte davon befand sich eine Spinnereibetrieb. Ehemals war es eine Mühle. Die Gründerperiode nach dem siebziger Krieg hatte daraus eine Spinnerei entstehen lassen. Billige Antriebskraft: Wasserkraft. Welchen Familiennamen der „Schinkenmüller“ führte, weiß ich heute nicht mehr.

Meine Eltern wohnten am Ende des Dorfes. Meine freie Zeit in den letzten Schuljahren war an Kartonnagefabrikgeschäfte verkauft. In diesen wurden in Massen Schachteln angefertigt für die Weißwarengeschäfte zum Versand von Krügen, Chemisettes, Mützen, Manschetten usw. Die Schachteln, genau nach Vorchrift in Größe, innen mit Bunt- und außen mit Glanzpapier beklebt, die Deckel gerändert mit farbigem Glanzpapier, das Untere des Kastens mit Papierspitze garniert, waren beim Buchbinder zu teuer. In den Kartonnagefabriken bestand Teilarbeit. Es wurden meist Schuljungen beschäftigt. Dort lernte ich, wie man bei der Arbeit die Finger flink bewegen muß.

In dieser Branche konnte ich nach meiner Konfirmation nicht bleiben; denn solange zu warten, bis ich zum Zuschneider aufgerückt wäre, mit einem Lohn zur selbständigen Befähigung, das konnte sehr lange dauern. Zudem war das Arbeitsverhältnis in einer Kartonnagenfabrik auch zu unsicher. Die Arbeitgeber waren uneinig, drückten gegenseitig die Preise für die Arbeitsaufträge herunter, machten dann bankrott oder kamen wegen Schwindeleien — Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Erlangung des Roharbeitsmaterials — ins Gefängnis. Ein solch zugezogener Kartonnagenfabrikant und späterer Bankrotteur wollte es nicht dulden, daß wir Arbeitsjungen barfuß zur Arbeit kamen, und hat, weil ich Schuhe nicht beschaffen konnte, mich entlassen. Ich hatte

schnell wieder anderweit Arbeit, denn billige Kinderhände wurden in Kartonnagefabriken benötigt.

Am Konfirmationstage wurde im Elternhause beratschlagt, was aus mir mal werden sollte. Ein Lehrmeister war nicht ansüßig zu machen. Bis zum nächsten Sonntag früh durfte ich hummeln. Dann mußte ich auf Geheiß der Mutter in die Kirche. Sie sagte: „Wenn die Kirchzeit aus ist, da gehst Du nebenan an „Schinkenmüllers“ Haus und wartest, bis „der“ aus der Kirche kommt und fragst ihn, ob er Dich in seiner Spinnerei gebrauchen kann.“

Der Schinkenmüller war dicker als der Herr Pfarrer. Mir klopfte das Herz, ihn an der Haustür anzureden und ihm mein Anliegen vorzutragen. Doch er war recht leutselig, fragte seit wann mein Vater die Handweberei aufgegeben habe, wieviel Geschwister ich noch hätte — und in welchem Alter — und meinte, ich müßte da erst ein paar Tage das Andrehen an der Spinnmaschine lernen. Also war mein Schicksal entschieden; ich wurde Andreher!

Wazu freudig habe ich diese Entscheidung nicht angenommen, aber Vater und Mutter wußten eine ganze Anzahl Beispiele dafür anzuführen, wie gut sich die Spinner ständen. Da waren die „Boderslobes“, alle sieben „Jungen“ noch ledig und jeder verdiente als Spinner die Woche seine 9 Taler. Alle hatten als Andreher angefangen, und dann hatte immer der ältere Bruder den nachfolgenden als Spinner mit untergebracht. Sie arbeiteten auswärts, kamen am Sonntagnachts heim und rückten am Montag früh wieder ab. Des Sonntags durfte ich oftmals für diese sieben Boderslobe auf dem Regelschub die Regel aufsehen, und dafür bezahlten sie besser als andere Knecht; ein Grund für mich, den Boderslobes öfters zu einem Watsch zu verhelfen. Man erzählte sich im Dorfe, durch Schmiererei seien alle Boderslobe zu Spinnern geworden.

In der Schinkenmühle-Spinnerei wurde an 4 Spinnmaschinen gearbeitet. In den unteren Räumen befand sich die Reiherei und die Krempelerei; im ersten und zweiten Stock befanden sich je 2 Spinnselfaktoren, sogenannte Handmaschinen.

Es wurde Bourettegarn gesponnen. Zur Bedienung einer jeden Handmaschine gehörte ein Spinner, und auf jeden „Mügel“ ein Andreher. Also an jeder Spinnmaschine drei Personen; der Spinner war die Hauptperson. Selbsttätig durch das Räderwerk getrieben, kam das zu verspinnende Borgarn bei jedem Auszug auf bestimmte Länge von den Walzen herunter. Entsprechend diesem Tempo mußte nun der Spinner den Wagen so regulieren, daß gleichzeitig das dicke Borgarn bis zum Wagenausgang immer feiner werden mußte. Die Drehung der Fäden geschah mit mechanischem Antrieb und setzte selbsttätig aus, wenn die Anzahl vorchriftsmäßiger Drehungen (Draht) erfüllt war. Nun begann wieder die Handarbeit des Spinners. Er mußte ein Rad, mit dem sämtliche Spindeln verbunden waren, so weit zurückdrehen, daß die der Aufwindung harrenden Fäden so locker wurden, den Aufwinderdraht einsetzen zu können. Die rechte Hand des Spinners drehte also das Rad zur Lockerung der Fäden zurück, die linke Hand setzte den Aufwinderdraht über die ganze Länge der Maschine ein; das linke Rnie des Spinners gab dem Spinnwagen die Anstoßkraft für das Aufwinden. Dabei mußte die linke Hand den Aufwinder regieren, und zwar in demselben Tempo des Laufes des Spinnwagens und wie mit der rechten Hand am Rad sämtliche Spindeln zum Aufwinden angetrieben wurden. Also: rechte Hand, linke Hand und Kniekraft mußten zusammen arbeiten beim Aufwinden der Fäden. Kurz vor Anstoß des Wagens an die Borgarnspinnwalzen mußte der Aufwinderdraht wieder in die Höhe geschneit werden, damit das neue Borgarn mit den gedrehten Fäden in Verbindung blieb. Und nun begann wieder derselbe Arbeitsprozeß. Die Andreher hatten während des Auslaufs des Wagens zerrissene Fäden wieder in Verbindung zu bringen; kamen sie da nicht nach, so mußte der Spinnwagen vor Aufnahme neuen Borgarns zum Halten gebracht werden, worauf dann alle gerissenen Fäden wieder in Ordnung gebracht wurden oder auch neue Borgarnwalzen aufgesteckt waren. Bei der immer in Anspruch genommenen körperlichen Tätigkeit des Handspinners verblieb diesem keine Zeit, jemand zum

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erwerbslosenfürsorge in Raden.

Zur besseren Orientierung unserer Mitglieder über die neuen Unterstützungssätze nach der beschlossenen Erhöhung, die bekanntlich für die Woche vom 7. bis 12. Januar erstmalig am 19. Januar und dann laufend weiter zur Auszahlung gelangte, nachstehende Uebersicht. Bei voller Erwerbslosigkeit werden 60 Stunden pro Woche berechnet. Die Höhe der Unterstützung ist in dem Falle wie folgt:

Grundlohn der Krankenkasse	70 % für ledige		80 % für Verheir. oder Personen mit eigenem Gausstand		90 % für Verheirat. mit 1-3 Kindern		100 % für Verheirat. mit über 3 Kindern	
	Unterstützung bisher	jetzt	Unterstützung bisher	jetzt	Unterstützung bisher	jetzt	Unterstützung bisher	jetzt
1. 1,20	3,50	5,04	4,—	5,76	4,50	6,46	5,—	7,20
2. 1,80	5,60	7,56	6,40	8,64	7,20	9,72	8,—	10,80
3. 2,60	8,40	10,92	9,60	12,88	10,80	14,04	12,—	15,60
4. 3,40	10,50	14,20	12,—	16,32	13,50	18,36	15,—	20,40
5. 4,40	14,—	18,48	16,—	21,12	18,—	23,76	20,—	26,40
6. 5,20	16,70	21,84	19,20	24,96	21,60	28,08	24,—	31,20

Für weibliche Personen gilt wie bisher die 5. Lohnklasse als Höchstjah. In dieser Klasse befindet sich auch weitaus die Mehrheit unserer weiblichen Mitglieder.

Für unsere männliche Mitgliedschaft kommt wohl ausschließlich die 6. Lohnklasse in Frage.

Die Ausschlußsätze, über die hinaus nicht unterstützt wird, betragen ferner:

	die Woche	früher
a) für ledige und alleinstehende Personen	22 Mk.	(18 Mk.)
b) für Familienernährer oder kinderlose Ehepaare	26 "	(24 ")
c) für Familienernährer mit 1 bis 3 Kindern	30 "	(28 ")
d) für Familienernährer mit mehr als 3 Kindern	34 "	(32 ")
e) für Ehepaare, wenn beide Teile unterstützungsberechtigt sind, ohne Kinder	30 "	(24 ")
f) wie vorher, mit 1 bis 3 Kindern	34 "	(28 ")
g) wie vorher, mit über 3 Kindern	38 "	(32 ")

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Mählich um die Jahreswende begegnen wir in der Tagespresse einer größeren Anzahl von Inseraten, sogenannten „Dankeagungen“. Man geht wohl nicht fehl, wenn man sagt, auch hieran kann man die Geisteserfassung räumlich begrenzter Arbeiter- und Angestelltenkreise ermessen. Da danken Arbeiter und Angestellte für die überaus reichlichen Weihnachtsgeldbesuche oder Neujahrsbesuche, für eine hochherzige Geldspende, für gezeigtes Wohlwollen und was der schönen Dinge mehr sind. Die Dankeagungen richten sich an die Herren Prinzipale foundso oder an die Inhaber der Firma foundso. Die Namen der „hochherzigen“ Geber werden in diesen Leitern durch die Zeitungen gelehrt. Aber das ist ja gerade des Pudels Kern. Wofür denn Wohlthat, wenn es nicht auch öffentlich bekanntgemacht würde! Die Moral der Geschichte ist die Unmoral der hochherzigen Spender. Vielen, denen öffentlich Freigebigkeit nachgerühmt wird, zahlen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen sowie ihren Angestellten Löhne, die direkt als miserabel bezeichnet werden müssen. Sie „sparen“ in Form von wenig gezahltem Lohnes das Jahr hindurch viel hundertfältig den kleinen Betrag, den sie dann gelegentlich springen lassen. Sie haben aber noch den Trumpf, öffentlich als Wohlthäter gefeiert zu werden. So werden dann unsaubere Lohnbrüder zu geübten Personen und stellen sogar wirklich wohlmeinende Arbeitgeber in den Schatten. Uns sind Firmen bekannt, die in der Lohnzahlung an erster Stelle stehen und sich dabei noch bei gewissen Anlässen oben-dreih nicht lumpen lassen. Wir sind die letzten, die das nicht anerkennen. Die alljährlich wiederkehrenden öffentlichen Dankeagungen müssen wir aber als Gehmaßlosigkeit bezeichnen.

Berlin. Wichtiges aus dem Berliner Jahresbericht. Der Lokalfassenbestand ist um 1015,18 Mk. gestiegen. Der Martenunjah betrug pro Mitglied und Quartal im Durchschnitt 10,10 Markten. Der Mitgliederbestand vermehrte sich um 908 Mitglieder, 182 männliche und 776 weibliche. Gestorben sind 30 Mitglieder, 25 männliche, hiervon sind 5 gefallen, und 5 weibliche. In der Papierweberei waren 2 Lohnbewegungen, die für 115 Personen 1058,20 Mk. Lohnerhöhung brachten. Bei der einen Firma wurden Garantie-Mindestlöhne erreicht, für Weber 1 Mk., für Weberinnen 80 Pf. und für Lohnarbeiterinnen 65 Pf. die Stunde. Der Geschäftsgang war wegen Materialmangels unsicher. Vergeßteht werden Schuhmacher und Schuhhölzer. In den Schuhfabriken wurden die Löhne ganz erheblich aufgebessert. In der Weberei werden für 1000 Schuh 26 Pf. gezahlt. Insgesamt erhielten 352 Personen eine Zulage von 2883 Mk. Der Geschäftsgang war ein guter. Es werden Militärstoffe gewebt. Die Berliner Spinnerei und Weberei wurde Ende des Jahres geschlossen, einige Monate vorher die Papiergarnspinnerei. Nach Behauptungen der Direktoren erfolgten die Schließungen wegen der hohen Löhne, die Arbeiterschaft war anderer Meinung. In den Färbereien und chemischen Waschanstalten wurden gute Erfolge erzielt, in 6 Betrieben waren erfolgreiche Lohnbewegungen. Es erhielten 1116 Personen eine Lohnzulage von 11610,50 Mk. Eine Firma war hartnäckig, sie mußte zweimal vor dem Kriegsausschuß erscheinen, zahlen mußte sich doch, aus Haß hierüber maßregelte sie dann unsere Vertrauenspersonen. In der Defatur wurden für sämtliche Betriebe, in denen nur noch 40 Personen beschäftigt werden, auf tariflichem Wege 5 Mk. Feuerungszulage vereinbart, das macht pro Woche 200 Mk. Die Beschäftigung war mangelhaft. In zwei Postamentenbetrieben waren Lohnbewegungen, es wurden für 22 Personen 95 Mk. Lohnerhöhungen herausgeholt. Die eine, erst friedliche Lohnbewegung entwickelte sich wegen Maßregelung eines Kommissionsmitgliedes zu einem zehntägigen Streik, der mit Erfolg endete. Der Geschäftsgang war schlecht.

Uniformstickerei: Für 9 Betriebe mit 350 Stickerinnen wurden einheitliche Löhne erzielt, die hierdurch eine Lohnerhöhung von 3500 Mk. erhielten, das Kriegsamt mußte vermittelnd eingreifen. Der Stundenverdienst wurde von 20—25 und 30 Pf. auf 50 Pf. heraufgeholt. In der Stickerei und Hapselerei waren 3 Lohnbewegungen, die für 226 Personen 1176 Mk. Lohnerhöhung brachten, hieran waren nur 2 Betriebe beteiligt. In den anderen war ein schlechter Geschäftsgang. Die Seilererei-Spleißerei hatte für alle Betriebe, die zur Organisation gehören, erfolgreiche Lohnbewegungen, wodurch für 274 Personen 1396,60 Mk. Lohnerhöhungen erzielt wurden. Insgesamt wurde für 2030 Personen eine Lohnzulage von 17061,10 Mk. pro Woche erreicht. — Rechtschuß wurde viermal beantragt und dreimal gewährt, bei drei Rechtsstreitigkeiten erzielte der Verband freisprechende Urteile. Es fanden statt: 1 öffentliche und 5 Mitgliederversammlungen, 69 Fabrik- und 19 Branchenversammlungen, 106 Sitzungen, 20 Verhandlungen mit Behörden inklusive Kriegsausschuß und 26 Verhandlungen mit Unternehmern. Die Besucherzahl in den Versammlungen betrug 2492 weibliche und 4333 männliche Mitglieder, insgesamt 6825.

Bibliotheks-Bericht: Der Bücherbestand war 723 Bände. Ausgeliehen wurden 350 Bücher aus folgenden Abteilungen:

Herzen, an Petroleum usw. fehlte, daß das Gas knapp wurde, nachdem vorher dessen umfangreiche Benutzung empfohlen worden war.

Weiter werden sie erzählen, daß zeitweise selbst die Kartoffeln fehlten, an manchen Stellen aber wagenweise verkauft, daß die behördliche Autorität nichts mehr galt, die Ernährungsvorschriften nach allen Richtungen umgangen, die Höchstpreise überschritten wurden und der sich schlimmen Feindschaften ansah, der es wagte, gegen den Wucher aufzutreten. Daß die Behörden, berufen, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, sich nicht anders wie durch immer höhere Preise zu helfen wußten, die grenzenlos hohe Einkommen zur Folge hatten, zugleich aber das Volk ausjaugten. Jetzt wird im Gedächtnis der Kinder der Armen haften, daß sie auf Bahnhöfen usw. halbfaules Obst in Jahren auflafen, wo es eine sehr reiche Ernte gab, so reich, daß manche kaum wußten, was sie mit dem Segen anfangen sollten; daß sie das tun mußten, weil die Preise unerschwinglich waren und weil keine Regelung vorgenommen wurde, die allen ihren Anteil sicherte. Daß die Armen Kohlenstücke zusammensuchten und aus weggeworfenen Schlacken auf Auffüllplätzen ausluden, daß Brennstoffe für den Winter immer versprochen, aber selbst zu sehr hohen Preisen nicht geliefert wurden, aber gewisse Leute es fertig brachten, sich ganze Eisenbahnwagen Kohlen zu sichern.

Genug davon! Die schlimmen Eindrücke, weit überwiegend, werden sich am meisten in ihrem Gedächtnis festsetzen. Eines aber ist zu hoffen: daß die Kinder von heute einst als Erwachsene nicht bloß erzählen, sondern die Erinnerungen aus der Kriegszeit nützen, daß sie handeln werden. („Märkische Volksstimme“.)

Aus der Textilindustrie.

✱ In der Seidenweberei Engländer in Verga a. d. Elster, gab es bisher 30 Proz. Feuerungszulage. Eine vor Weihnachten auf vier Wochen aufgenommene Lohnstatistik (für Weber und Weberinnen) ergab, daß der Lohn einschließlich der Feuerungszulage wöchentlich durchschnittlich 17,85 Mk. beträgt.

Im Auftrag der Arbeiterschaft forderte der Arbeiterausschuß 75 Proz. Lohnerhöhung. Am 14. und 15. Januar haben Verhandlungen mit der Firma stattgefunden. Das Resultat ist folgendes: Die Feuerungszulage wird von 30 auf 50 Proz. erhöht, und bei Einstuhlbereitung wird der Lohnzuschlag von 50 auf 60 Proz. heraufgeholt. Diese Erhöhungen werden ab 1. Januar nachbezahlt. Zu obigen Durchschnittslöhnen kommt noch eine Jahresprämie von 5 Proz. vom Jahreslohn bei unter fünf Jahre Beschäftigung, 7½ Proz. bei über fünf Jahre Beschäftigung und 10 Proz. bei über 10 Jahre Beschäftigung.

In Brühms Weberei in Gera ist seit 14. Januar folgende Arbeitszeit eingeführt: Beginn früh 8 Uhr, Ende nachmittags 1½ Uhr. Mittag eine halbe Stunde Pause. Sonnabend mittag 1 Uhr Arbeitschluß.

In der Lohnfrage der Färbereiarbeiter in Sachsen-Thüringen, soweit die Fabriken dem Färberring angehören, sind neue Verhandlungen zu erwarten; vielleicht haben sie schon stattgefunden. Bei persönlicher Uebergabe einer Eingabe auf Erfüllung der Forderung, Mindeststundenlöhne für Arbeiter 75 Pf. und für Arbeiterinnen 50 Pf., hat der Direktor Franke vom Färberring der Arbeiter-Anhörungskommission gegenüber erklärt, daß Mitte Januar 1918 eine Verhandlung mit der Arbeiter-Anhörungskommission stattfinden würde. Die Eingabe ist Mitte Dezember 1917 eingereicht worden. Bis jetzt ist Einladung zu einer Verhandlung nicht erfolgt. Es wird da nichts anderes übrig bleiben, als daß die Arbeiterausschüsse in den Färbereien und Appreturen in allen Betrieben vorstellig werden und so die Herren Mitglieder der Färbereikonvention zur Erfüllung der obigen Forderungen veranlassen. Besonders aus Glauchau und Meerane kommt von der Färbereiarbeiterschaft die Mitteilung, daß man diesmal nicht wieder solange auf Verhandlungen warten wolle.

✱ Fachauschüsse für Uebergangswirtschaft sollen in den verschiedenen Landesteilen auch für die Abteilungen der Textilindustrie errichtet werden. Natürlich soll darin auch die Arbeiterschaft durch Vertreter aus den Gewerkschaften vertreten sein.

Im Königreich Sachsen sind Fachauschüsse errichtet für 1.

1. Brotgetreide und Futtermittel.
2. Fleisch und lebendes Vieh.
3. Metallindustrie.
4. Baumwolle.
5. Wolle.
6. Seide und Bastfasern.
7. Lumpen und Textil-Altstoffe.
8. Häute, Felle, Leder, Gerbstoffe, Haare, Borsten.
9. Holz und Garze (Papier).
10. Pflanzliche und tierische Öle und Fette, Chemikalien.
11. Kolonialwaren.
12. Finanzierung und Beförderung.

II. Unterausschuß für Demobilisierung.
III. Unterausschuß für Einrichtungs- und allgemeine Fragen.

Es ist beantragt, daß noch ein Ausschuß errichtet wird für Papiergarnherstellung und -verarbeitung. Für jeden Ausschuß, soweit Arbeiterinteressen in Frage kommen, sind je zwei Arbeitervertreter in Vorschlag gebracht worden.

Für die beiden Fürstentümer Neuhagen werden die Arbeiter auch die Errichtung eines solchen Fachauschusses beantragen.

Besonders in der Textilindustrie gehören Gera und Greiz in ihrer Gesamtbevölkerung zu denjenigen Gebieten, die für die Uebergangswirtschaft von größter Bedeutung sind.

✱ Eine Vereinigung deutscher Wollzuchtvereine, zum Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Woll-erzeuger ist in der Vorbereitung begriffen.

Wiederverheiratung abgefundener Witwen. Wenn eine abgefundene Witwe sich wieder verheiratet, so hat sie die Abfindungssumme zurückzahlen; hiervon werden jedoch in Abzug gebracht die durch die Abfindung erloschenen, bis zur Wiederverheiratung fällig gewordenen Versicherungsgebühren und ferner der dreifache Jahresbetrag dieser Beträge. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Verfahren. Die Anträge auf Kapitalabfindung sind ebenso wie die sonstigen Anträge im militärischen Verordnungsverfahren von Kriegsbeschädigten beim Bezirksfeldwebel, von Kriegserwitwen bei der Disziplinärbehörde anzubringen. Der Antrag hat die Angaben zu enthalten, an deren Hand das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nachgeprüft werden kann. Der Bezirksfeldwebel leitet die Akten an das Bezirkskommando. Dieses prüft die Voraussetzungen, abgesehen von der Frage, ob für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Zur Prüfung der Frage, ob ein Wegfall des Versorgungsgrundes durch Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten ist, wird der Antragsteller durch den beim Bezirkskommando diensttuenden Arzt untersucht. Nunmehr legt das Bezirkskommando die Akten dem Generalkommando vor, indem es zum Antrag Stellung nimmt. Dieses teilt dem Antragsteller mit, ob es die Voraussetzungen für gegeben erachtet oder nicht. Im ersteren Falle wendet sich nunmehr der Antragsteller zwecks Prüfung der Nützlichkeit der Verwendung an die damit beauftragte Zivilbehörde. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Benachrichtigung des Bezirkskommandos der obersten Militärverwaltungsbehörde mitgeteilt, die nun die endgültige Entscheidung trifft. Eine Abschrift der Entscheidung erhalten das Generalkommando, das Bezirkskommando, die Pensionsregelungsbehörde und die Kreiswehrmannschaft.

Wird der Antrag von vornherein abgelehnt, so kann die Entscheidung des Kriegsministeriums angerufen werden. Dieses hat in jedem Falle endgültig zu entscheiden.

Unsere Kinder.

Eine kürzlich durch die Zeitung gegangene Notiz erinnerte daran, wie heute infolge der langen Dauer des Krieges unseren kleinen Kindern vieles, was vordem reichlich zur Verfügung stand, wenn viele auch von diesen Waren nur einen sehr beschränkten Gebrauch machen konnten, zum völlig fremden Begriff geworden ist. Da waren genannt Waden, Brekeln, Bombons, Ostereier, Gummibälle, Goldmünzen. Alle diese Sachen hätten unsere jüngsten Jahrgänge nicht zu Gesicht bekommen. Etwas Selbstverständliches sei es ihnen dagegen, daß diese Lebensmittelmengen auf Karten zugewiesen werden.

Die Notiz hat sehr vieles Wesentliche vergessen. Sie konnte anführen, wie manche Kinder es infolge des Krieges gibt, die ihren Vater nicht kennen, auch wenn er noch lebt, wie unendlich vielen der Vater durch ihn für immer genommen wurde. Sie konnte sprechen von den Eindrücken fürs ganze Leben, die sich aus der Not der Nichtbemittelten ergeben. Die Kriegskinder werden nie vergessen, welche öde Jugendjahre sie verlebten. Wie viele haben die Freude nicht kennen gelernt, die der Mensch zum Gedeihen so notwendig hat wie Licht, Luft und Sonne. Sie werden in späteren Jahren davon erzählen, wie die Mutter in die Fabrik gehen mußte, um das zum Leben Notwendigste zu verdienen, wie sich ihrer kaum annehmen konnte, und wie sie nach Feierabend so gar nicht dazu aufgelegt war und nicht Zeit dazu fand, mit den Kindern zu spielen und zu scherzen. Sie werden ferner nicht vergessen, wie die Mutter, die nicht vor den Nahrungsmittelläden stehen konnte, oft nicht aus und ein mußte, wo andere von Entbehrungen gar nichts merkten, daß sie manchmal verzweifelte, wenn die Preise immer mehr in die Höhe kletterten, nur weil die Profitgier immer frässere Formen annahm. Sie werden daran denken, wie ihre Mutter sich abplagen mußte, damit ein notdürftiges Durchkommen war, daß andere wie im Frieden spazieren gingen und sich zu späten Stunden, wo die Mutter das Hauswesen besorgte, in glänzender erleuchteten Cafés bei einschmeichelnder Musik ein Stelldichein gaben und dort ihr mühelos verdientes Geld verzehrten. Sie werden sich erinnern, daß die Mutter klagte, sie könne die nötige Milch für die Kinder kaum bekommen, weil es lohnender war, sie zu verbuttern und die Butter auf dem Wege des Schleichhandels abzusetzen. Es wird in ihrem Gedächtnis haften bleiben, daß es keine richtige Seife mehr gab, daß es an

Andreher anzulernen. Das Anlernen der Lehrlinge besorgte unser Schinkenmüller selbst.

Trotz seiner Beleidigung war er oder mußte er ebenso flink sein wie Spinner und Andreher, denn der Lauf der Spinnmaschine nimmt auf einzelne keine Rücksicht.

Unser Schinkenmüller war durchaus Fachmann; er griff zu am Reibwolf, an den Krempeln, als Krempelauspulver, half aus als Andreher, als Spinner, regulierte die Wasserkraft und besorgte mit einem kaufmännischen Lehrling auch die Kontorarbeiten.

Das Kontor befand sich in einem Bretterverschlag im Spinnfaal. Wie ein Funkpruch scheint es auf sein Kontor eingewirkt zu haben, wenn eine von den Spinnmaschinen mal auf Minuten hinaus auf Halt gestellt war. Da kam der Chef als erster an die „Unglücksstelle“, den Wagen wieder flott zu machen.

Der Betrieb klappte, niemand brauchte auf Arbeitsmaterial zu warten.

Spinner und Andreher waren bekleidet mit blauer Leinwandhose und -bluse. Der gleichen Uniform des Chefs waren nicht soviel Glieder aufgesetzt, auch war sie Montags neu gewaschen und fein geplättet. Das war der gewandliche Unterschied zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Rauchen war im Betrieb verboten. Wir schnupperten aber doch gern, wenn der Chef manchmal quälend aus dem Kontor kam oder wieder dahin zurückging. O, welch köstlicher Duft ist doch Tabakrauch in einer stinkenden Spinnerei!

Gelegentlich, wenn der Spinner weniger arbeitskräftig war, ließ er zu, daß sein ältester Andreher mal Proben seiner zugenommenen Körperkraft ablegen durfte: „Kannst mal paar Auszüge aufwinden!“

Und so lernte auch ich die Handspinnmaschine dirigieren, Vorgarn ausziehen und Gespinnst aufwinden. Später, in Grimmitzschau (Firma K.), durfte ich auf anderthalb Wochen an Stelle eines erkrankten Spinners eine solche Handspinnmaschine drehen.

Ein Spinner aber bin ich nicht geworden.

Geschichte 11, Reisen 14, Naturwissenschaft 24, Gelehrte 1, Sozialismus 4, Religionswissenschaft 4, Jugendchriften 8 und Unterhaltung 24. Posteingänge waren 1134, Postausgänge 5429.

Der Bericht vom Arbeitsnachweis gibt zu erkennen, daß der Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage im 4. Kriegsjahre durch den Mangel an Rohstoff aller Art immer größer wurde, was zur Folge hatte, daß ein großer Teil der Arbeiter in anderen kriegswichtigen Betrieben Arbeit angenommen hat. Die Zahl der Arbeitssuchenden betrug 1917 180 männliche, 128 weibliche, zusammen 308 Personen, gegen 1916 59 weniger. Offene Stellen wurden gemeldet für männliche 263 und für weibliche 180, zusammen 443, ein weniger gegenüber 1916 von 427 Stellen. Vom Nachweis wurden Stellen vermittelt für männliche 76 und für weibliche 90, zusammen 166, ein weniger gegen 1916 von 89 Arbeitslosen. — Am 8. Mai 1917 wurde in der Generalversammlung ein Beschluß gefaßt, daß unser Facharbeitsnachweis über Stadt Berlin anzuschließen sei; hiernach fand am 6. September 1917 im Rathaus zu Berlin eine Sitzung mit den in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen statt; in dieser Sitzung führte das Magistratsmitglied Dr. Wölschling den Vorsitz und legte den Erschienenen ein Musterstatut vor. Die Aussprache hierüber war prinzipieller Natur, bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Wir verweisen auf den Bericht aus Berlin in der Nummer 43, Jahrgang 1917, unserer Fachzeitung.

Crimmitschau. Wir hatten uns schon in einer der letzten Nummern des „Textilarbeiter“ mit der Person des Händlers Max Graupner beschäftigt, welcher neben seiner Händlertätigkeit noch die des Vorstehenden des gelben nationalen Arbeitervereins ausübt. Mehrere Eigenschaft beleiht das Handlungsgeschäft des Herrn Graupner, denn Graupner kauft Waren ein und die Fabrikanten nehmen ihm diese wieder ab und beglücken damit ihre Arbeiter. Dies soll uns aber heute nicht beschäftigen. Diese Angelegenheit hat Zeit bis auf ein anderes Mal. Heute wollen wir nur darauf hinweisen, daß Graupner in der nationalen Arbeiterzeitung einen Tadel gegen die Arbeiter der Firma Heinrich Schönfeld ausspricht, weil diese sich durch ein Urteil des Gewerbegerichts zu Crimmitschau die Auszahlung der Feuerungszulage für die gesetzlichen Feiertage erzwangen. Dies ging Graupner wider den Strich und er glaubte in dem Blättchen nachweisen zu sollen, daß noch andere Wege offen gestanden hätten, auf welchen die Angelegenheit friedlich und schiedlich hätte erledigt werden können. Wir haben uns den Ertrag Graupners sehr zu Herzen genommen. Wer aber nun geglaubt hat, daß die Fabrikanten auch den Fall Schönfeld im allgemeinen beachten hätten und die Feuerungszulage zur Auszahlung bringen würden, der hat sich einer falschen Hoffnung hingegeben. Wir haben schon wieder für die Belegstücke einiger Betriebe Klagen bei dem Gewerbegericht einreichen müssen, weil für die gesetzlichen Feiertage die Feuerungszulage nicht gezahlt wurde. Für Firmen, welche nicht in Crimmitschau zuständig sind, müssen wir eine amtsgerichtliche Entscheidung herbeiführen. Andere Firmen werden in nächster Zeit an die Reihe kommen. Die Arbeiter, welche sich im Arbeitsverhältnis befinden und deshalb nicht Klagen wollen, mögen warten, bis sie das Arbeitsverhältnis lösen. Sie können dann immer noch klagen vorgehen; die Sache hat zwei Jahre Zeit. Der Fabrikant ist nach der Beurteilung der Firma Schönfeld den Arbeitern das Geld schuldig geblieben und ihre Forderung verjährt erst am 31. Dezember 1920. Die Arbeiter mögen nur die Tage aufschreiben, für welche sie die Feuerungszulage nicht bekommen haben oder sie mögen auf unser Bureau kommen und den schuldigen Betrag in die Liste einschreiben lassen. Wir werden dann bei einem Platzwechsel die Schulden für sie eintreiben.

Landeshut. In der am Mittwoch, den 16. Januar, abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde der durch Tod abgegangene Mitglieder: Weberin Bartisch, Weber Euder und Treiberin Schenk in Ehren durch Erheben von den Plätzen gedacht. Die vom Geschäftsführer Scholz vorgetragene Abrechnung vom 1. Quartal 1917 ergab an Einnahme (einschließlich des Restes aus dem vorigen Quartal) 9368,37 Mk., an Ausgaben 9133,79 Mk. (darunter sind 6025 Mk., die an die Hauptkasse gefaßt wurden), Restansatz auf neue Rechnung verblieben 234,58 Mk. Die Minderleistung der Abrechnung und daß alles in bester Ordnung befunden wurde, bestätigten die Revisoren; der von diesen gestellte Antrag auf Entlassungsteilung wurde einstimmig angenommen. Der vom Vorstand gestellte Antrag, den Sozialzuschlag von 2 Pf. auf 5 Pf. ab 1. Februar 1918 zu erhöhen, weil mit dem Zuschlag von 2 Pf. bei dem durch den Krieg um das Vielfache gegenüber den Friedenspreisen teuer gewordenen Bureauaterial nicht mehr auszukommen ist, wurde ohne Widerspruch einstimmig zum Beschluß erhoben. Beiort wurde, daß die Erhöhung nur aus Not vorgenommen wird. Im allgemeinen wird sich dieser Tatsache auch niemand verschließen können, daß die Gegenstände für die Verwaltung genau so hoch im Preise wie andere Gegenstände des täglichen Bedarfs gestiegen sind. Wer von den Mitgliedern wegen dieser geringen Erhöhung den Austritt aus dem Verband erklärt, gibt dadurch zu erkennen, daß er ohne Grund seine Interessenvertretung aufgibt, die er in der Zeit fortwährender Not so dringend nötig hat. Sehr viele werden es nicht mehr sein, die so kurzschichtig handeln; viele haben schon erklärt, die Erhöhung bald zu übernehmen, ehe noch Beschluß gefaßt wurde. Dieser Teil hat am besten begriffen, welchen Wert der Verband hat. Wie notwendig es ist, daß sich alle Textilproleten um ihre Organisation scharen, das beweist am besten die Lohnbewegung um Mindestlöhne. Darüber berichtete Kollege Scholz. Er führte an, daß, weil der Schlichtungsausschuß mit seinem Schiedsspruch vom 17. August 1917 die Textilarbeiterchaft nicht befriedigte, sich diese an das Kriegsamt in Posen am 10. September 1917 um Erreichung von Mindestlöhnen wandte. Als bis zum 3. November auf dieses Gesuch keine Antwort einging, wurde am 3. November v. J. ein Erinnerungsschreiben mit dem Bemerkten abgefaßt, ob denn die Textilarbeiter in Landeshut vergessen worden seien, und es wurde auf die Notwendigkeit der Erfüllung des am 10. September v. J. gestellten Ersuchens hingewiesen. Unter dem 7. Januar 1918 ist dann endlich ein Bescheid eingegangen. (Siehe den Artikel „So macht man es in Landeshut.“ D. Red.)

Eigentlich wäre zu diesem Bescheide ein Kommentar überflüssig, dem Kriegsamt gegenüber muß erlaubt sein, die Ansicht der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen, und die ist: 1. leiden die Textilarbeiter durch die steigenden Preise aller Waren am allermeisten und ihnen wird es am meisten schmerzhaft, daß die Löhne eben nicht mal ausreichen, von den so knapp rationierten Waren ihr zureichendes Quantum kaufen zu können, oder glaubt man, daß mit dem Mittel höherer Steigerung der Warenpreise jeder Bedarf unterbunden werden kann? 2. ist es stark, daß der Arbeiter, der so unendlich viele Werte durch seine Tätigkeit schafft, sich, weil sein Lohn nicht hinreicht, um sich neue Kleidungsstücke kaufen zu können, mit alten, abgedankten zuweilen geben soll. Dabei wird ganz vergessen, daß der Kreis derjenigen, die in der Lage sind, Kleidungsstücke der Mittelklasse zu erwerben, lächerlich gering gegenüber den Massen der Mittellosen ist; 3. wenn es wahr ist, daß durch die Fabrikanten und die Volksschicht die Textilarbeiter weniger unter der Lebensmittelteuerung als andere Kreise der Bevölkerung zu leiden haben, weil das Essen zu Vergewaltigungen abgegeben wird — warum haben dann die benachteiligten Kreise sich nicht schon längst dazu verständigt, sich auch an der Volksschicht zu beteiligen? Der Arbeiter, der durch dauernde Beteiligung sich einen Stellen an dem oft sehr minderverfügbaren Draß zugewogen hat, hält man es vor, es geht ihm noch zu gut, wenn sie, um sich wieder zu erholen, von den angebotenen Vorteilen absieht. Für jene Kreise, die immer sagen, ach, wie gut haben es doch die Arbeiter, für die wird gefordert, sie wissen sicher ganz gut, daß sie noch in der Lage sind, sich ein Essen zu beschaffen, das in keinem Vergleich zum Volksessen sein soll.

Daß für Ausfallstunden 40, 30 und 20 Pf. gezahlt wird, trifft nicht zu; die Fürsorgegebäude sehen nur 34 für männliche, 26 Pf. für weibliche, 20 Pf. für jugendliche Arbeiter vor. Im ganzen zeugt die Antwort des Kriegsamts von einem Geiste, der nur den Unter-

nehmern zugute kommt. Wie notwendig es wäre, daß die Regierungsstellen sich wohlwollender mit der elenden Lage des Textilarbeiters beschäftigen, das beweisen die Kommissionen in den Betrieben. So wird z. B. bei der Firma Schläpffe Textilwerke Wethner u. Frahne, Abteilung Epner, in jetziger Jahreszeit in der Spinnerei Beschäftigten gekündigt, darunter solchen, die schon 16 Jahre dort in Arbeit waren, auch Kriegserfrauen; allmählich erfolgen Entlassungen. Verhandlungen, die Kündigungen zurückzunehmen, hatten keinen Erfolg, selbst den Anspruch auf Fürsorge wollte die Firma nicht mal anerkennen; sie mutete den Entlassenen jede nachgewiesene Arbeit zu. Klagen über grobe Behandlung laufen wieder häufiger ein, besonders über einzelne Aufseher in den Spinnereien.

Aus der Versammlung wurde dann noch die Anfrage gestellt, ob nicht die Firmen Nachwahlen ansetzen müssen, wenn die Arbeiterausschüsse nicht mehr in ausreichender Weise vorhanden oder die noch vorhandenen nicht willens sind, die Funktionen als Arbeiterausschüßmitglieder auszuüben. Ein letzterer Nebelstand hat man bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes jedenfalls nicht gedacht. Es wäre angebracht, daß diese Frage an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht würde, um eventuell Abhilfe zu schaffen. Denn die Fälle, wo nicht nur einzelne Ausschüßmitglieder versagen, sondern ganze Ausschüsse, sind keine Seltenheit. Neuwahlen der Arbeiterausschüsse haben auf alle Fälle dann stattzufinden, wenn aus den Stellvertretern, weil solche nicht mehr vorhanden sind, kein Ersatz für Vertreter genommen werden kann.

Landeshut. Herr Generaldirektor Dr. Frahne schrieb uns unter dem 19. Januar:

„Dem Unterzeichneten wurde ein Exemplar des „Textilarbeiter“, Nr. 3 vom 18. Januar 1918 übermietet, und bemerkte ich zu der darin unter „Landeshut“ angeführten Frage der Arbeiterverdienste folgendes:

Die Erklärung von mir, daß die heute wirklich verdienten Löhne zirka ein Drittel, die Zulagen usw. zirka zwei Drittel der Wochenentlohnung ausmachen, ist, wie aus dem Zusammenhang der Ausführungen wohl für jeden Beteiligten von selbst zu verstehen war — und nicht wie durch den Arbeitersekretär Scholz einseitig ausgelegt worden ist —, dahin aufzufassen, daß die jetzige wirklich e Arbeitssituation der Leute — im Hinblick auf die Produktion — allerdings dem oben genannten Maßstabe entspricht.

Die von den Fabrikanten gemachten Wochenzulagen von 7 Mk., 6,25 Mk. bzw. 5,50 Mk., rein rechnerisch als zirka zwei Drittel eines Wochenlohnes betrachtet, ergäben freilich an sich eine unzureichende Bezahlung, und diesen falschen Eindruck erweckt die aus jedem Zusammenhang herausgegriffene Darstellung meiner Bemerkung im „Textilarbeiter“.

Die Sachlage richtig zu beleuchten ist der Zweck dieser kurzen Zeilen, ohne mich auf weitere Erörterungen einzulassen.

Herr Dr. Frahne hat in seinem Schreiben an uns nicht zum Ausdruck gebracht, daß wir keine Erklärung abdrucken möchten. Wir glauben aber mit dem Abdruck dennoch in seinem Sinne zu handeln und bewirken ihn auch, weil wir kein Interesse daran haben, bei unseren Lesern falsche Eindrücke zu erwecken und uns zu jetzigen. Diese Absicht lag gewiß auch unserem Kollegen Scholz fern; er hatte die Äußerung des Herrn Dr. Frahne sicher so aufgefaßt, wie er sie nachher erklärt hat. Die Redaktion.

Langenbielau. Erwerbslos werdende und arbeitssuchende Textilarbeiter, die nicht sofort anderweit Beschäftigung im Hilfsdienst finden, oder solche, denen Arbeit nicht nachgewiesen worden ist, auch Frauen und Mädchen wie Jugendliche, werden ersucht, sich allmählich im Verbandsbureau zu melden. Bei diesen Meldungen kann allerdings eine Vermittlung für geeignete Beschäftigung nicht ohne weiteres vorausgesetzt und erwartet werden. Der Textilarbeiterverband hat einen Arbeitsnachweis für Textilarbeiter angemeldet, dem als nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweis die Pflicht obliegt, solche Arbeitsgesuche und offenen Stellen, die er nicht selbst sogleich erledigen kann, der zuständigen Hilfsdienststelle zu melden. Es ist schon wiederholt auf diese Meldepflicht aufmerksam gemacht worden. Wenn wir es jetzt wieder tun, so beruht dies, wie schon früher, auf einer Anordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals vom 19. August 1917. Auch die Unterkassierer der Filiale Langenbielau des Textilarbeiterverbandes werden besonders ersucht, die Mitglieder in gegebenen Fällen im obigem Sinne hinreichend unterrichten zu wollen.

Soran. Am Sonnabend, den 12. Januar, tagte in der „Fila“ unsere Generalversammlung. Zuerst gedachte der Vorsitzende der neuerdings im Vorkriegsring gefallenen Kollegen Karl Hiemgen und Bruno Künzel, sowie der verstorbenen Kollegen Auguste Stein, deren Gedanken die Versammlung in der üblichen Weise ehrte. Nach dem Geschäftsbericht fanden im Geschäftsjahr 6 Mitglieder- und 27 Ausschuß- und sonstige Sitzungen statt, ferner wurde der Geschäftsführer zu 83 Verhandlungen zugezogen, welche sich im Interesse der Arbeiter bei den Arbeitgebern, dem Magistrat, dem Landrat und dem Kriegsamt notwendig machten. 23 Mitglieder haben wir durch den Tod verloren, davon 11 Kollegen durch den Krieg. An Arbeitslosenunterstützung wurde im Berichtsjahr 2509,15 Mk., Steuerunterstützung 289 Mk. ausgegeben und an die Zentralkasse 9901,54 Mk. gefaßt; die Lokalkasse hatte eine Ausgabe von 3615,55 Mk. Unsere Mitgliederzahl stieg von 542 am 1. Januar auf 1771 am 31. Dezember. In dem einstufigen Bericht des Geschäftsführers streifte derselbe besonders die Lohnbewegungen in der Tuch- und Leinenindustrie. War es möglich, mit den Arbeitgebern der Tuchbetriebe die Lohnfrage im gemeinschaftlicher Sitzung mit den Organisationsvertretern zu regeln, so gelang dies bis zum heutigen Tage für die Leinenbetriebe nicht. Für die Leinenbetriebe wird seit dem 1. Juni 1917 vom Bekleidungsbeschaffungsausschuß ein Zuschlag von 100 Prozent für Fertigstellung der Webzeuge gezahlt. Die Arbeitgeber des Fabrikantenvereins haben nun die 100 Proz. folgenderweise, ohne Anhöhen der Arbeitervertreter, zur Auszahlung gebracht: Für Weber und Weberinnen 50 Proz., Treiberinnen, Spulerrinnen, Kopserrinnen usw. 25—30 Proz. und für Wochenlöhner 3—4 Mk. pro Woche Zulage. Die Arbeiterchaft verlangte nun in erster Linie die Umrechnung der prozentualen Zulage in Grundlohn. Es wurde zugestimmt, aber bis jetzt nicht gehalten. Mit Recht wurde in der Aussprache die Frage aufgeworfen: Warum verschleppen die Arbeitgeber diese Angelegenheit soweit? Dabei wurde auch behauptet, daß diese Lohnzuschläge bei weitem nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind. Es werden für Milderung der Zuschläge weitere Schritte unternommen. Nach den notwendigen Wahlen wurde dem Vorstand der Auftrag gegeben, sich mit dem Zentralvorstand in Verbindung zu setzen betreffs Wiedereinführung des Krankengeldes, worüber in der nächsten Versammlung Bericht gegeben werden soll.

Verbau. Am 19. Januar hielt unsere Filiale eine Verwaltungsitzung ab, welche sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Neben der reicher Tagesordnung wurde auch die Textilarbeitslosenfürsorge lebhaft debattiert. In letzterer Angelegenheit gaben die Kollegen Adler und Behold aus Crimmitschau verständliche Anregungen. Die kleine Anzahl von Kollegen und Kolleginnen, welche in Verbau Anspruch auf die Unterstützung erhebt, läßt darauf schließen, daß bei uns noch sehr viel Unklarheit über den Bezug dieser Unterstützung besteht. Während bei uns in den Spinnereien derselbe Beschäftigungsgrad wie in den Spinnereien von Crimmitschau und Umgegend besteht, erheben bei uns nur etwa zwei Duzend Arbeiter und Arbeiterinnen Anspruch auf die Textilarbeitslosenunterstützung; in Crimmitschau wird diese von über 600 Arbeitern in Anspruch genommen. Es scheint bei uns der Glaube vorherrschend zu sein, daß diese Unterstützung nur für vollkommen Arbeitslose eingerichtet sei, dies ist aber nicht der Fall. Es haben auch alle beschränkt Arbeitenden Anspruch auf diese Unterstützung, wenn die Arbeitsbeschränkung auf Materialmangel

zurückzuführen ist. Die Unterstützung besteht: 1. aus einer wöchentlichen Unterstützung für entgangenen Arbeitslohn nach folgenden Sätzen:

- a) für ein kinderloses Ehepaar 17,— Mk.
 - für alleinlebende männliche Personen 10,50 „
 - für alleinlebende weibliche Personen 9,— „
 - b) für Personen über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen 7,— „
 - c) für Jugendliche von 14—16 Jahren 5,— „
- Für Kinder werden zu den Sätzen unter a, b und c folgende Zuschläge gewährt:
- für 1 Kind 3,— Mk.
 - „ 2 Kinder 6,— „
 - „ 3 „ 8,— „
 - „ 4 „ 10,— „
 - „ 5 „ 12,50 „
 - „ 6 „ 15,— „

Für Personen, die einen eigenen Haushalt haben oder bei fremden Leuten wohnen, wird Mietunterstützung gewährt. Sie beträgt für Mann oder Frau oder Ehepaar ohne Kind bis 75 Proz. des Mietzinses, aber nicht mehr als 12 Mk. monatlich; mit einem Kinde 60 Proz. des Mietzinses, höchstens 12 Mk. monatlich; mit 2 und mehr Kindern 50 Proz. des Mietzinses, höchstens 10 Mk. monatlich.

Bei völliger Arbeitslosigkeit werden die Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeiträge weitergezahlt.

Verdienter Arbeitslohn ist bei teilweiser Arbeitslosigkeit nicht anzurechnen, wenn der Verdienst nur bis 4 Mk. wöchentlich beträgt. Der diejen Betrag übersteigende Verdienst ist zu 50 Proz. anzurechnen.

Pensionen, Renten und sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln werden, wenn sie wöchentlich nur bis 5 Mk. betragen, nicht angerechnet. Darüber hinausgehende Beträge kommen zur Hälfte zur Anrechnung. — Die Unterstützung soll in der Regel nicht mehr betragen als der Arbeitsverdienst, den der Unterstützungsbedürftige vor Eintritt der in § 1 erwähnten Arbeitsbeschränkungen gehabt hat (1. August 1915). Jedoch muß die Unterstützung so bemessen sein, daß der Arbeiter in der Lage ist, durchzuhalten. Es sei darauf hingewiesen, daß bei 16 Mk. Arbeitsverdienst 4 Mk. nicht angerechnet werden, so daß 12 Mk. verbleiben. Diese 12 Mk. werden nun zur Hälfte berechnet, so daß im ganzen 6 Mk. anrechnungsfähiger Verdienst übrig bleiben. Es hat mithin eine Kollegin, wenn sie ledig ist, aber bei Angehörigen wohnt, noch 1 Mk., wenn sie bei fremden Leuten wohnt, noch 3 Mk., ein Kollege, wenn er bei fremden Leuten wohnt, noch 4,50 Mk., wenn er verheiratet ist, noch 11 Mk. Unterstützung zu fordern. Diese Beträge werden von den örtlichen Ausschüssen geregelt. Hierzu dürfte sich empfehlen, daß die Organisation überall einen Einfluß auf diese anstrebt. Es gilt in den Ausschüssen dahin zu wirken, daß eine Unterstützung, welche nach dem Lohnsatz vom 1. August 1915 berechnet wird, nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden darf. Wie dies auch der Zusatz zu § 1 mit den Worten besagt: Die Unterstützung muß so bemessen sein, daß der Arbeiter in der Lage ist, durchzuhalten. Die Unterstützungssätze sind im Bezirksausschuß zu Lodz wesentlich erhöht worden. Es wird zu dieser Erhöhung noch die Zustimmung des Ministeriums erforderlich sein, um dieselben zur Durchführung zu bringen. — Der Kollege Adler aus Crimmitschau wird vom 1. Februar 1918 an jeden Freitag, nachmittags von 4—7 Uhr, eine Sprechstunde abhalten. Es wird da an jede Person unentgeltlich Auskunft erteilt, sowie erforderliche Schriftstücke unentgeltlich angefertigt. Diese Sprechstunde findet in unserem Bureau, in der „Feuerkugel“, statt.

Verbandsanzeigen.

- Bekanntmachungen.**
Vorstand.
Sonntag, den 3. Februar, ist der 5. Wochenbeitrag fällig.
- Adressenänderungen.**
Gau 1. Herford. K: Frau Anna Sigusch, Hochstr. 55 I. Alle Sendungen an diese.
Gau 1. Hamburg. V und K: Paul Trauböse, Weisenbinderhof 57 IV, Zimmer 49.
Gau 3. Köln. V und K: Franz Toppel, Heinrichstr. 2.
Gau 8. Werdau. V: Frau Camilla Schaubert. Alle Zuschriften an die K: Frau Marie Hegen, Zwickauer Straße 14.
Gau 10. Burgstädt. Alle Sendungen an Josef Gsell, Dittstraße 17.
Gau 10. Zschopau. V: Frau Olga Weigelt, Untere Mühlengr. 11. K und Geschäftsführer: E. Wolfgram, Altmarkt 1.
Gau 13. Finsterwalde. V: Reinhold Schüke, Moritzstraße 23.
- Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.**
Hamburg (Bezirk Schiffbet). Marie Schirmacher, Spinnerin, 40 J., Blutergiftung, Schmölln. Agnes Med, Spinneriarbeiterin, 67 J., Friedrich Bernhardt, Postamentierer, 52 J.
Soran. August Gobel, Weber, 51 J., Magenkrankheit.
Bierfen. Johann Götz, Weber, 60 J., Nebenleiden.
Mittlau (Döffe). Otto Blum, Tuchmacher, 67 J., Altersschwäche.
Augsburg. Max Aschenbrenner, Spinner, 85 J., Johann Adner, Anseher, 24 J.
Glandau. Karl Hoff, 45 J.
Rempten (Alghäu). Johann Krusa, Spinner, 29 J.
Plauen i. B. Max Giller, Sticker, 33 J.
Reichenbach i. B. Oskar Hennig (Beitragskassierer der Filiale).
Soran. Bruno Künzel, Weber, 30 J.
Ehre ihrem Andenken!

- Totenliste.**
Gestorbene Mitglieder.
Burgstädt. Max Richard Heubel, Zuschneider, 40 J., Lungenleiden.
Greiz. Hermann Feustel, Weber, 66 J., Herzschwäche.
- Zusammenkünfte.**
Mitglieder-Versammlungen.
Osterode a. S. Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Schützenhaus.

Privat-Anzeigen.

Berlin.
Donnerstag, den 7. Februar 1918, abends 8 Uhr, im Saal 3 des Gewerkschaftshauses, SO., Engelauer 15:
Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Quartals- und Jahresbericht.
2. Erwahlungen zum Lokal- und Hauptvorstand.
3. Erhöhung des Sozialzuschlages.
Buchfourolle. Der Vorstand.
Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 2. Februar.
Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüzig, für alle andere Paul Bagener. — Druck: Vortwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — sämtlich in Berlin.